

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in	Werner Kanetzky
	Telefon (0202)	563 2597
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0844/07 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.10.2007 Sportausschuss		Entscheidung
Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2007 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 6 (2) Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2007 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 247.523 € gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 158.374 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 65.709 € ausgezahlt. Der Zuschuss für die Jugendleiter entfällt auch

in diesem Jahr, da der Landessportbund diese, wie im Vorjahr, nicht mehr anerkennt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden.

Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 17.050 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 6.390 € zur Auszahlung.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 247.523 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 (bisher Finanzposition 5500-718.0000) sowie bei den bezirksquotierten Zuschussmitteln 3.42.02.01.04.0001 – 3.42.02.01.04.0010, gleiches Sachkonto (bisher Finanzpositionen 5500-718.0001 - 5500-718.0010) zur Verfügung.

Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

Besondere Anmerkungen

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO mussten - wie im letzten Jahr - die Unterhaltungskostenzuschüsse generell um 10 % gekürzt sowie bei den Übungsleitergrundbeträgen die Berechnungsgrundlage von 51,13 € auf nunmehr 35,00 € (Vorjahr 40,00 €) bzw. von 63,91 € auf nunmehr 48,00 € (Vorjahr 53,00 €) heruntergesetzt werden.

Der besonderen Zielsetzung der Sportförderungsrichtlinien, dass Vereine, die eine hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern aufweisen, entsprechend anteilmäßig höhere Beträge erhalten, wird damit weiterhin Rechnung getragen. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Den nachfolgend aufgeführten Vereinen wurden auf entsprechende Anträge hin im Laufe des Jahres wegen unvorhersehbarem dringendem Finanzbedarfs die Unterhaltungskosten bereits vorzeitig ausgezahlt: Barmer-Billard-Freunde (2.300 €), sowie dem TSV 05 Ronsdorf (anteilig 4.000 €).

Hierbei wurden die vorstehend erläuterten Kürzungen entsprechend durchgeführt.

Anlagen

4